



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 43 EuWO Wahllokale für Wahlkartenwähler

EuWO - Europawahlordnung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.06.2018



Wahlkartenwähler können ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

In Kraft seit 15.03.1996 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)